

Was muss bei der Vorlage einer Beschwerdeprobe beachtet werden?

Im Falle einer Beschwerde ist es günstig, wenn Sie zu folgenden Punkten Angaben machen und die weiteren Hinweise beachten:

Wo und wann wurde das Erzeugnis gekauft (Kassenbelege und Quittungen aufbewahren)

Wie wurde das Lebensmittel im Markt gelagert und Ihnen angeboten?
(verpackt – unverpackt, gekühlt – ungekühlt, in Bedienung – in Selbstbedienung)

Wie wurde das Lebensmittel von Ihnen behandelt?

wurden die kühlpflichtigen Erzeugnisse entsprechend transportiert (evtl. auch Dauer des Transports)

Lagerung zu Hause im Kühlschrank etc.

Verpackungsmaterial aufheben – dient zur Ermittlung des Herstellers

Lebensmittel nicht weiter behandeln (kochen, würzen etc.)

Hinweis:

- Eine Beschwerde sollte so bald als möglich weitergeleitet werden.
- Die Lebensmittel sind zu kühlen und ggf. einzufrieren. Hierdurch schreitet z.B. ein Verderbniszustand verlangsamt (bei Kühlung) oder gar nicht (beim Einfrieren) weiter voran.
- Bei dringenden Fällen außerhalb unserer Öffnungszeiten, wie z.B. bei Verdacht auf Lebensmittelvergiftung, können Sie sich an die zuständige Polizeidienststelle wenden.